

Liquidität schaffen - Fördermöglichkeiten

Coronakrise 2020

Österreich

Stand: 06.05.2020

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gelisteten Informationen. Das Dokument wird fortlaufend ergänzt.

Regelmäßige Updates und Informationen zu Förderungen, Finanzierungen, Studien etc. online unter: www.mrp-hotels.com/covid-19

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Haftungskredite	4
2.1	WAS?	5
2.2	WOFÜR & WEN?	5
2.3	ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?	6
3.	Fixkosten Zuschüsse	7
3.1	WAS?	7
3.2	WOFÜR & WEN?	7
3.3	ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?	7
4.	Härtefallfonds	8
4.1	WAS?	8
4.2	WOFÜR & WEN?	8
4.3	ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?	8
5.	Kurzarbeits-Betriebsmittelkredit	9
5.1	WAS?	9
5.2	WOFÜR & WEN?	9
5.3	ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?	9
6.	Steuerstundungen	11
6.1	Sozialversicherung (SVS) und österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	11
6.2	Finanzamt (BMF)	11
7.	WIE & WO kann mrp hotels unterstützen?	12
8.	Ansprechpartner mrp hotels	12
9.	Annex	13
9.1	KMU Definition	13
9.2	Disclaimer	14

1. Vorwort

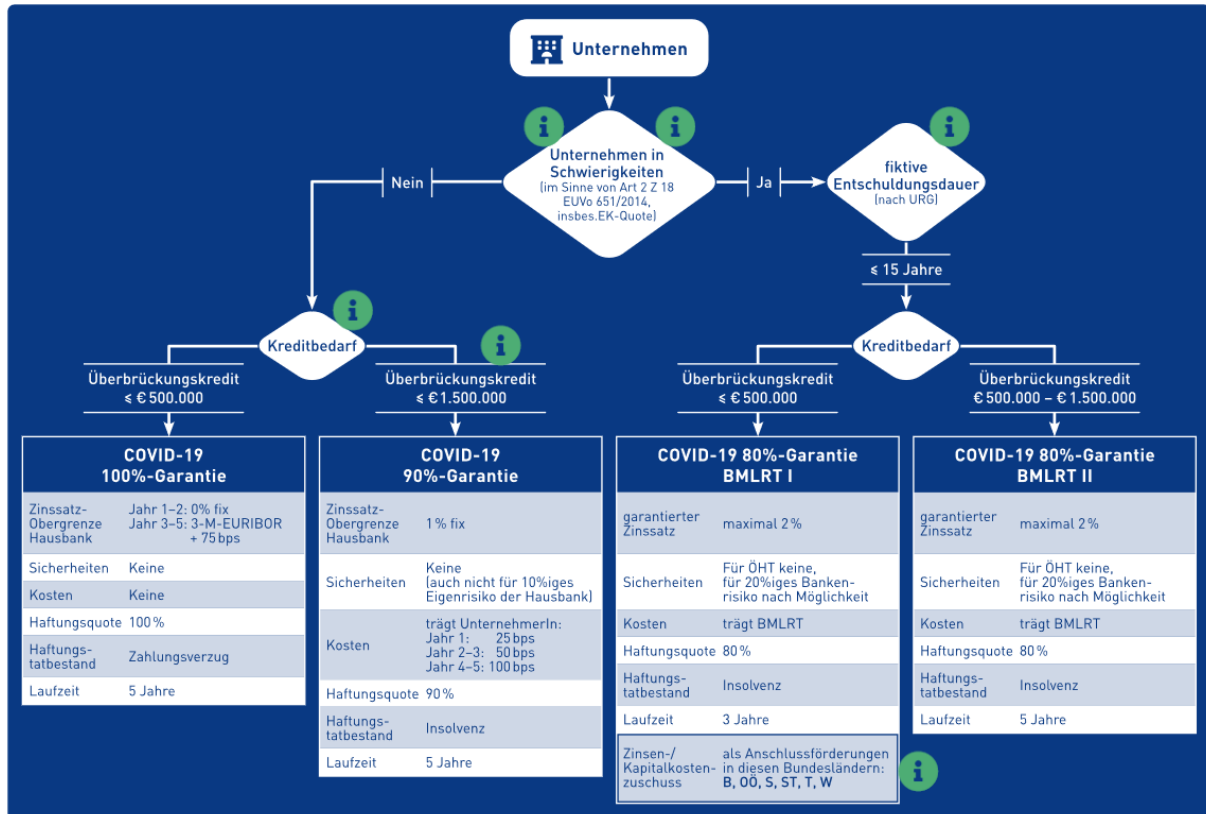
Im folgenden Dokument geht es um die Fördermöglichkeiten von österreichischen Hotel- und Tourismusbetrieben welche aufgrund der Coronakrise in finanzielle Schieflage geraten sind oder eine drohende Illiquidität abgewendet werden muss. Es sollen insbesondere die folgenden Fragestellungen beantwortet werden:

- An wen muss sich der Hotelier / Hotelbetreiber wenden?
- Gibt es für unterschiedliche Betriebsgrößen verschiedene Ansprechpartner?
- Was wird gefördert, was wird nicht gefördert?
- Wie sehen Haftungsübernahmeprozesse aus?
- Wie hoch ist die Haftungshöhe der Hausbank?
- Wie hoch sind die max. Fördersummen pro Betrieb?
- Wie sehen die Rückzahlungsmodalitäten aus?
- Welche Unterlagen braucht es für die Einreichung? Wie schnell wird der Antrag bearbeitet?

Allgemein gibt es in Österreich folgendes Maßnahmenpaket für die angeschlagene Wirtschaft:

- 38 Mrd. Gesamtvolumen davon
 - Notfallfonds von 15 Mrd.
 - 10 Mrd. Steuerstundungen und -herabsetzungen
 - 9 Mrd. für Kreditgarantien und Haftungen (z.B. ÖHT Haftungskredit)
 - 2 Mrd. Härtefallfonds (sofortige Auszahlung, speziell für EPU)
 - Weitere kleinere Zuschüsse für Bundesländer unter <https://www.oehv.at/themen-recht/corona/hilfe-der-bundeslaender/>

2. Haftungskredite



Förderzuständigkeit für Unternehmen der Tourismus-, Reisebüro- und Freizeitwirtschaft

Große Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen mit einem Kreditbedarf bis EUR 1.500.000

Kleine und mittlere Unternehmen mit einem Kreditbedarf von mehr als EUR 1.500.000

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

KMU-Eigenschaften

	Mitarbeiter	Jahresumsatz	Bilanzsumme
Kleinstunternehmen	< 10	max. EUR 2 Mio.	max. EUR 2 Mio.
Kleines Unternehmen	< 50	max. EUR 10 Mio.	max. EUR 10 Mio.
Mittleres Unternehmen	< 250	max. EUR 50 Mio.	max. EUR 43 Mio.

Quelle: oeht.at

2.1 WAS?

- Grundlage der Förderung ist ob ein Unternehmen per 31.12.2019 (falls noch kein Jahresabschluss 2019 vorhanden, ist Grundlage Jahresabschluss 2018) „in Schwierigkeiten“ gewesen ist und somit Unternehmensreorganisations-Richtlinien (URG-Richtlinien) erfüllt wurden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Eigenkapitalquote <0% und fiktive Entschuldungsdauer >15 Jahre ist.
- Sollte ein Kriterium der URG-Richtlinien erfüllt sein, kommt für den Unternehmer das Maßnahmenpaket BMLRT I und BMLRT II in Betracht (Grafik rechte Seite)
 - Maximalbetrag beträgt EUR 1.500.000 mit einer Haftungsquote von 80% (Haftungsobligo der ÖHT: EUR 1.200.000)
 - Ausnutzbarkeit: revolvingend möglich, da endfällige Haftung der ÖHT. Bank kann in Abstimmung mit Kunden auch Kreditabbau festlegen.
 - Übernommen werden die Haftungskosten von 1% Bearbeitungsgebühr und 0,8% p.a. Provision
 - Zinssatz max. 2%, obwohl viele Bundesländer Zinszuschüsse bis zu 1,5% gewährleisten
 - Antrag geht nur mit der Betriebsgesellschaft (falls Trennung Eigentums- und Betriebsgesellschaft vorhanden)
 - Bei der Risikoabteilung der Hausbank muss die Rückführung nachvollziehbar dargestellt werden können
- Sollte es sich um ein „gesundes“ Unternehmen handeln kommt die linke Seite der Grafik zur Anwendung (Maßnahmenpaket COVID 19)
- Mit EUR 15 Mrd. dotiert
- Kredite bis zu EUR 120 Mio. oder eines Quartalsumsatzes
 - Die Haftungsquote liegt hier zwischen 100% (Kreditsumme >EUR 500k) und 90% (Kreditsumme EUR 500k – EUR 1.500k)
 - Der Zinssatz variiert von zinsfrei (Kreditsumme >EUR 500k) bis max. 1% (Kreditsumme EUR 500k – EUR 1.500k)
 - Die Laufzeit ist mit 5 Jahren definiert

Außerdem:

- Für das Kalenderjahr 2020 können alle Kapitaltilgungen der ÖHT ausgesetzt werden
- Antrag kann auf der Homepage von ÖHT heruntergeladen werden

2.2 WOFÜR & WEN?

- Voraussetzung: Das Unternehmen muss ein Tourismusbetrieb und ein KMU oder Kleinstunternehmen sein
- Genutzt werden kann der Kredit für
 - Qualitätsverbesserung
 - Betriebsgrößenoptimierung / Zubau
 - Verbesserung von Infrastruktur
 - Errichtung / Verbesserung von Personalunterkünften
 - Umwelt- und sicherheitsbezogene Einrichtungen
 - Neugründung und Übernahme von Unternehmen
 - Finanzielle Restrukturierung
 - Überbrückungsfinanzierung
 - Keine Umschuldungen

2.3 ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?

- Förderungsantrag muss in Zusammenarbeit mit der Hausbank zur Förderstelle beantragt werden
- Antragsstellung: portal.oeht.at
- Betriebsbeschreibungsbogen: <https://portal.oeht.at/Static/Pflichtbeilagen/Betriebsbeschreibungsbogen.pdf>
- Verpflichtungserklärung: <https://portal.oeht.at/Static/Pflichtbeilagen/CovidAntrag/Verpflichtungserklaerung.pdf>
- Beilage Förderansuchen: https://portal.oeht.at/Static/Pflichtbeilagen/CovidAntrag/Massnahmenpaket_Coronavirus_Beilage%20Foerderansuchen.pdf
- Jahresabschluss 2018 oder aktueller
- Entbindung Bankgeheimnis https://portal.oeht.at/Static/Entbindung_Bankgeheimnis.pdf



Quelle: Raiffeisenbank Niederösterreich-Wien

Unternehmen welche mehr als EUR 1,5 Mio. Kreditbetrag benötigen sowie große Unternehmen müssen sich gesondert an die zuständigen Förderinstitutionen melden.

3. Fixkosten Zuschüsse

3.1 WAS?

- Je nach Umsatzrückgang wird am Ende des Geschäftsjahres ein Teil des gewährten Kredites in einen nicht rückzahlbaren, steuerbefreiten Zuschuss umgewandelt
 - Umsatzrückgang zwischen 40 und 60%: 25% der darstellbaren Betriebskosten (=Fixkosten) werden zu Zuschuss
 - Umsatzrückgang zwischen 60 und 80%: 50% der darstellbaren Betriebskosten (=Fixkosten) werden zu Zuschuss
 - Umsatzrückgang zwischen 80 und 100%: 75% der darstellbaren Betriebskosten (=Fixkosten) werden zu Zuschuss
- Wenn man keinen Kredit benötigt, wird eine Bezuschussung dennoch möglich sein
- Voraussetzung für Beantragung ist eine positive Eigenkapitalquote per Stichtag 31.12.2019 (= Definition für ein gesundes Unternehmen)

3.2 WOFÜR & WEN?

- Zu Fixkosten zählen Miete, Pacht, Zinsen, Strom/Gas, Leasing, Versicherungen sowie fiktiver Unternehmerlohn.
- Alle Unternehmensformen
- Der Standort und die Geschäftstätigkeit müssen in Österreich
- Fixkosten müssen in Österreich operativ angefallen sein
- Unternehmen müssen sämtliche Maßnahmen gesetzt haben, um die Fixkosten zu reduzieren und die Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten
- Unternehmen, die vor der Covid-19-Krise ein gesundes Unternehmen waren. Die URG-Richtlinien werden damit wohl wieder eine maßgebende Rolle spielen
- **Ausgenommen sind: Unternehmen, die mehr als 250 Mitarbeiter zum 31.12.2019 beschäftigt haben und Mitarbeiter gekündigt haben statt Kurzarbeit nach Ausbruch der COVID-19-Krise in Anspruch zu nehmen (Quelle: WKÖ Österreich)**

3.3 ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?

- Single point of contact für einen Kredit ist die Hausbank
- Bemessungsgrundlage sind die Fixkosten und Umsatzauffälle des Unternehmens zwischen 16. März 2020 und Ende der Covid-Maßnahmen (**längstens jedoch 16.06.2020**)
- Registrierung ab Anfang Mai 2020 über das AWS-Online-Tool möglich (Stand: 06.05.2020: noch keine Registrierung möglich)

4. Härtefallfonds

4.1 WAS?

- 2 Milliarden Euro Fördervolumen
- Für Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmen (max. 9 Vollzeit-Äquivalente), Neue Selbstständige, freie Dienstnehmer
- Abgewickelt durch die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) im Auftrag des Bundes
- Ersetzt wird der Nettoeinkommensentgang aufgrund Corona Virus
- Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - Phase 1 – Soforthilfe, seit 27.03.2020 beantragbar: max. EUR 1.000, seit 17.04.2020 ist Phase 1 ausgelaufen
 - Phase 2: max. EUR 2.000 pro Monat auf maximal 6 Monate Betrachtungszeitraum (insgesamt bis zu 6.000 Euro = 3 Monate und unter Rücksichtnahme der Phase 1). Der Zuschuss richtet sich nach Höhe der Einkommenseinbuße.
 - Bei Unternehmensgründung oder Betriebsübernahme zwischen 01.01.2020 und 15.03.2020 werden Förderungswerber pauschal mit 500 Euro für den beantragten Betrachtungszeitraum unterstützt.
- Förderrichtlinie der WKÖ: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-foerderrichtlinien.html>
- Beantragung bis Ende 2020 möglich, Fördervolumen EUR 2 Mrd.

4.2 WOFÜR & WEN?

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer als natürliche Person, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen*
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind
- Neue Selbstständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie Trainer oder Vortragende
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)
- Weitere Informationen: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

4.3 ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?

- IBAN des Bankkontos
- Elektronische Ausweiskopie
- Steuernummer (finanzonline.bmf.gv.at)
- Kennziffer des Unternehmensregister oder globale Lokationsnummer (usp.gv.at)
- Antragsstellung: https://haertefall-fonds.wko.at/GPDBPortal/haertefonds/haertefonds.html?_ga=2.5441075.1469743930.1588757064-1405420401.1586163383&dswid=2#

5. Kurzarbeits-Betriebsmittelkredit

Problemstellung ist, dass das Kurzarbeitsmodell eine volle Zahlung der Personalkosten (Nettobezüge gemäß Kurzarbeitsmodell) im Voraus vorsieht und dieses dann durch das AMS binnen 90 Tage refundiert wird. Die Folge ist bei den meisten Unternehmen eine Liquiditätslücke in beträchtlicher Höhe.

5.1 WAS?

- Eine AMS-Bewilligung für Kurzarbeit gilt als Sicherheit für einen Betriebsmittelkredit bei der Hausbank.
- Die Kosten des Kredites orientieren sich an den üblichen Konditionen für Betriebsmittelkredite und sind daher von den Zinskosten als teuer einzustufen. In Hinblick auf den kurzen Zeitraum kann dieser Faktor als vernachlässigbar eingestuft werden.

5.2 WOFÜR & WEN?

- Eine definierte Obergrenze nach Unternehmensgröße oder Kreditvolumen ist aktuell nicht bekannt.
- Beantragen können somit alle Unternehmen, welche die Bestätigung des AMS-Kurzarbeitsbegehren erhalten haben.

5.3 ANTRAGSSTELLUNG – Unterlagen?

- Antragsstellung auf Kurzarbeit beim AMS
<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit#wien>
- Die Bewilligung auf Kurzarbeit der Hausbank vorlegen, welche binnen weniger Stunden einen revolvingenden Betriebsmittelkredit zur Verfügung stellen sollte. Dabei dient die Gesamtsumme der Refundierung vom AMS als Rahmengrundlage.

Beispiel einer Bestätigung durch AMS:

Wien, 6. April 2020

Auskunft:
Telefon (+43 50) 904-940**Mitteilung über die Gewährung einer COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe gemäß § 37 b Arbeitsmarktservicegesetz
P 318118**



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von Ihnen am 26.03.2020 ein Begehren um Gewährung einer COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe erhalten.

Aufgrund Ihres Begehrens und der von Ihnen unterzeichneten Verpflichtungserklärung gewährt das Arbeitsmarktservice Wien gemäß § 37 b AMSG im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich eine Kurzarbeitsbeihilfe unter nachstehenden Bedingungen:

Die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe wird für die Zeit vom 16.03.2020 bis 15.06.2020 gewährt.

Die Beihilfenhöhe errechnet sich aufgrund Ihrer Angaben im Begehren aus der Multiplikation der Ausfallstunden mit den Pauschalsätzen pro Stunde und beträgt in Summe

Die Summe der Normalarbeitszeitstunden sämtlicher von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Lehrlinge im Kurzarbeitszeitraum beträgt  wovon **90%** voraussichtlich ausfallen werden. Es ist darauf zu achten, dass der Arbeitszeitausfall im Durchschnitt des Kurzarbeitszeitraums sowohl insgesamt als auch auf die einzelne Arbeitnehmerin/den einzelnen Arbeitnehmer und den einzelnen Lehrling bezogen 90% nicht überschreiten darf.Die Anzahl der insgesamt von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Lehrlinge beträgt 

6. Steuerstundungen

6.1 Sozialversicherung (SVS) und österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

- Stundung oder Ratenzahlung der Beiträge möglich
- Nachsicht der Verzugszinsen
- Antrag: <https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html>

6.2 Finanzamt (BMF)

- Stundung oder Ratenzahlung der Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen (Herabsetzung bis auf Null möglich)
- Verzicht auf Verzugszinsen
- Nichtfestsetzung von bereits festgesetzten Säumniszuschlägen
- Fristerstreckung für die Abgabe von Jahressteuererklärungen für 2019 auf 31.8.2020
- Keine Gebühren und Bundesverwaltungsabgabe für die Beantragung von Unterstützungsleistungen, keine Rechtsgeschäftsgebühren für Rechtsgeschäfte, die zur Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krisensituation notwendig sind.

7. WIE & WO kann mrp hotels unterstützen?

Gemeinsam mit dem Beraterteam können folgende Fragestellungen erarbeitet und vollumfänglich bei der jeweiligen Förderstelle eingereicht werden:

- Ist mein Tourismusunternehmen förderbar? Wenn ja, durch welche Förderung?
- Wie erstelle ich einen Forecast?
- Wie erstelle ich einen Liquiditätsplan?
- Welche Förderstelle ist die richtige für mich? Wie fülle ich den Förderantrag aus?
- Wie kann ich Kosten reduzieren (Mitarbeiter, Pachten, Fixkosten)?
- Wie sieht meine Re-Opening Strategie aus?
- Welche Szenarien kann ich beim Re-Opening annehmen und wie erstelle ich diese?
- Wie kann ich die aufgenommenen Kredite / Förderungen zurückzahlen?

8. Ansprechpartner mrp hotels

Martin Schaffer



Mag. Martin Schaffer

m +43 664 625 3683
 e martin.schaffer@mrp-hotels.com
 in linkedin.com/in/schaffermartin

Partner

Alexander Schick



Alexander Schick, MSc

m +43 664 1259992
 e alexander.schick@mrp-hotels.com
 in linkedin.com/in/aschick

Consultant


9. Annex

9.1 KMU Definition

	Mitarbeiteranzahl	Jahresumsatz	Bilanzsumme
KMU	Kleinstunternehmen	<10	max. 2 Mio. EUR
	Kleines Unternehmen	<50	max. 10 Mio. EUR
	Mittleres Unternehmen	<250	max. 50 Mio. EUR
	Großes Unternehmen	250 und mehr	50 Mio. EUR und mehr

UND Berücksichtigung von

- Partnerunternehmen (25%-50%): anteilmäßig
- Verbundene Unternehmen (50%-100%): zu 100%



Quelle: Raiffeisenbank Niederösterreich-Wien

9.2 Disclaimer

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und auf Grundlage der Informationen und Auskünfte erstellt, die zum Zeitpunkt der Untersuchung zur Verfügung standen bzw. vom Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden. Eine Gewähr für das Eintreten der Annahmen und das Erreichen der prognostizierten Ergebnisse kann nicht übernommen werden. Wie bei auf Marktdaten und aktuellen Gegebenheiten basierenden Analysen üblich, gelten die Analyseergebnisse nur für einen begrenzten Zeitraum, nach welchem diese anzupassen / zu erweitern sind.